wart Brandis, das in den Hussitenkriegen zerstörte Klein-Machern aber zum Burgwart Püchau gehört hat. Nach einer Stiftungsurkunde des Besitzers von Püchau, des Herrn Dietrich von Torgau, vom Jahre 1380 hat Kleinmachern nämlich unzweifelhaft unter die Gerichtsbarkeit des Schlosses Püchau gehört (wiewohl es, selbst ohne Kirche, wegen der großen Entfernung von Püchau und der großen Nähe von Großmachern nach Großmachern höchstwahrscheinlich — siehe unten — eingepfarrt war), während Groß-Machern immer mit Brandis zusammen genannt wird, auch die Kirche von Groß-Machern in den ältesten Zeiten Tochterkirche von Brandis war und der Schluß berechtigt ist: „Welche Dörfer in alten Zeiten die Kirche in einem Burgwart zur Mutterkirche hatten in ecclesiasticis, die gehörten auch in secularibus unter das Burgwart". Überdies wird in einer Urkunde des Markgrafen Heinrich vom 10. November 1284, in welcher wegen des zwischen dem Markgrafen Heinrich und Bischof Withego von Meißen schwebenden Streites über die Gerichtsbarkeit in der Wurzener Gegend die Gerichtsgrenzen festgesetzt werden, eine Linie gezogen zwischen Kleinmachern, das der Wurzener Gerichtsbarkeit zugeteilt wird, und Großmachern, das davon ausgenommen wird. „Item (scil. termini) extendant se ab hac villa (Schyzytz — Zeititz) usque ad fines agrorum villae maioris Macherin exclusive, inde usque ad fines agrorum villae minoris Macherin inclusive. So ist es wahrscheinlich, daß Kleinmachern politisch zu Püchau, Großmachern aber zu Brandis gehört hat. Von Kleinmachern, dessen kirchliche Zugehörigkeit zu Großmachern dadurch sehr wahrscheinlich gemacht ist, daß aus den Dörfern Nepperwitz, Dögnitz und Lübschütz, auf deren Flur das Dorf einst gelegen hat, noch heute — allerdings sehr unbedeutende — Abgaben an die Kirche in Machern zu zahlen sind, sei nur noch bemerkt, daß es in einer Urkunde vom 5. Januar 1509 als wüste Mark aufgeführt ist und daß auf dem Dögnitzer Teil der früheren Dorfflur, unweit Machern, vor einigen Jahren drei Häuser erbaut worden sind — der Anfang einer Wiedererstehung von Klein- oder Wenig-Machern.

Die weiteren Ausführungen werden sich nun ausschließlich mit der Geschichte Großmacherns, d. h. des heutigen Dorfes und Rittergutes Machern, beschäftigen und zwar dem Zweck eines Referats in der Kirchengalerie entsprechend in der Hauptsache mit der kirchlichen Geschichte des Ortes.

Mit den Ortschaften bis zur Mulde wurde Machern jedenfalls 974 von dem deutschen Kaiser Otto II. dem Bischof Giselo von Merseburg geschenkt und dadurch bischöfliches Tafelgut. Als dieser 981 das Erzbistum Magdeburg erlangte und sich viele Besitzungen des Merseburger Sprengels aneignete, wird er auch Machern behalten haben, es wird aber unter der landesherrlichen Hoheit des Markgrafen von Meißen verblieben sein.

Urkundlich wird Machern zum ersten Male in dem Berichte Thietmars über den am 25. Oktober 1015 geschlossenen Vergleich zwischen dem Erzbischof Gero von Magdeburg und Bischof Thietmar von Merseburg genannt: Gero, Archianthistes Magdeb. et ego eiusdem comes ad locum, qui Mucherini dicitur, veniebamus usw., falls das hier angeführte Mucherini, von wo aus beide Vertragschließende noch an dem Tage des Vertragschlusses nach Curbizi kamen, Machern ist. Einige deuten das Thietmarsche Mucherini als Mokrehna oder Möckern und Curbizi als Körlitz bei Bitterfeld, oder Korbitz im Saalkreise, oder Corbetha bei Merseburg, indessen bringen diese Deutungen größere, mindestens aber nicht kleinere Schwierigkeiten, als die Deutung Mucherini = Machern und Curbizi (Zurbizi) = Zörbig bei Delitzsch: Für letztere Deutung spricht vor allem, daß die Verhandlung die Wurzener und Püchauer Gegend zum großen Teile betraf, und daß Machern auf dem geraden Wege von Meißen nach Magdeburg, wohin der Erzbischof ging, und nach Walbeck in Niedersachsen, wohin Bischof Thietmar reiste, lag. Ferner ist von den Orten, die bei Curbizi in Frage kommen Zörbig damals allein das gewesen, als was Curbizi bezeichnet wird, nämlich eine „villa".

In dem Vergleiche vom 25. Oktober 1015 wird Wurzen, Püchau usw. vom Erzbistum Magdeburg, wohin die Orte 981 unrechtmäßiger Weise gekommen waren, wieder an Merseburg zurückgegeben. Lag Machern im Burgwart Püchau, dann ist es mit diesem durch den Vergleich damals Merseburg wieder mit zugesprochen worden. Dem Vergleich von 1015 folgt am 22. Februar 1017 zu Magdeburg in Gegenwart des Kaisers Heinrich und des Bischofs Hildeword von Meißen ein Vergleich zwischen Meißen (Hildeword) und Merse-

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden http://digital.slub-dresden.de/ppn25500611X/216